

§ 29 Stmk. WFG 1993 Förderungsbeiträge

Stmk. WFG 1993 - Wohnbauförderungsgesetz 1993

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 16.11.2022

Förderungsbeiträge können als nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zur Höhe der Annuitäten- und Zinsenzuschüsse gemäß § 28 gewährt werden. Die näheren Bestimmungen sind mit Verordnung zu treffen.

Anm.: in der Fassung LGBl. Nr. 12/2000

In Kraft seit 01.01.2000 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at